

Im Zaubergarten eines Visionärs

FAMILIENAUSFLUG. Der Bruno-Weber-Skulpturenpark verzaubert grosse und kleine Besucher und entführt in Fantasiewelten.

MICHÈLE COMBAZ THYSSEN*

«Bruno Weber? Ist das nicht der mit den Lampengeissen?» Jeder, der auf dem Üetliberg war, hat sie schon gesehen: die Hirsche, die Spalier stehen. Diese Fabelwesen sind charakteristisch für Bruno Weber, der vor rund einem Jahr gestorben ist und ein reiches Erbe hinterlässt.

Um das Herzstück in Augenschein zu nehmen, pilgert die Redaktorin mit ihren Kindern nach Spreitenbach. Nach einem steilen Anstieg steht man vor dem Eingang des Skulpturenparks und ist bereits verzaubert. Sprachlos vor Staunen bleibt man stehen, weiss nicht mehr, wohin man seinen Blick wenden soll. Eine Fülle von farbigen Figuren, mosaikbesetzten Mauern und Dingen, die sich nicht in Worte fassen lassen, lädt ein, einzutreten in ein Märchenreich.

Auf zum Sesseltanz!

Die kleinen Besucher dürfen sich auf alle Stühle setzen. Jede fantasievoll gestaltete, häufig menschen- oder tierähnlich gebildete Sitzgelegenheit muss natürlich ausprobiert werden – unter anderem auch eine riesige Hand, die sehr bequem aussieht. Das gestaltet das Vorankommen langsam – aber geht es denn hier um Schnelligkeit?

So viele Eindrücke prasseln auf die Besuchenden nieder, dass man sich Zeit nehmen sollte, sie auf sich wirken zu lassen. Erst nach und nach erkennt man Details, und Schritt für Schritt erschliessen sich neue Aspekte. Der Wassergarten ist im letzten Frühling eingeweiht worden und bildet das Herz des Skulpturenparks – mit 20000 Quadratmetern Fläche der grösste Kunstpark der Schweiz. Darin vereinigen sich die vier Elemente, die dem Künstler Leitmotiv in seinem Schaffen waren: Sonne (Feuer), Himmel (Luft), Wasser und Erde. Gewaltige Flügelhunde, aneinandergereiht und ineinander verschlungen, umrahmen den Teich – 100 Meter lang.

Märchenschloss als Wohnhaus

Auch das Atelierhaus übt eine grosse Anziehungskraft aus. Fratzen säumen die Dachrinne, Sterne umspannen die Fenster des Turmzimmers, Vögel mit menschlich anmutenden Gesichtern scheinen mit ihren ausgebreiteten Flügeln das Dach zu stützen, die Dachkuppel wird buchstäblich auf Händen getragen. Die Pfauendamen auf dem Balkongeländer sind echt – aber nicht von Künstlerhand geformt, sondern von Mutter Natur.

Vor 50 Jahren hat Bruno Weber zunächst ein Atelierhaus gebaut, das im Laufe der Jahre zu einem fantastischen Märchenschloss erweitert wurde und der Familie als Wohnhaus dient. Das Interieur finden die Töchter der Redaktorin dann schon etwas «gfürchig»: Das Cheminée sieht aus, als wollte es die Besucher verschlingen, und auch das Monster mitten auf dem Esstisch wirkt unheimlich. Insgesamt hält sich der «Angst-Koeffizient» der dämonenhaften Figuren jedoch in Grenzen.

Letzte Wohnstätte

Bruno Webers Wesen erschrecken weniger, als sie faszinieren. Die riesige Schlange hinter dem Haus bildet eine Brücke über den Teich. Im Wald steht Bruno Webers Mausoleum, getragen von kräftigen Beinen, beschützt von zwei hornbewehrten Köpfen: Die ausdrucksstarke Wohnskulptur «Kuh und Stier», 1986 erbaut und mit Tiffany-Kuppel überdacht, dient als letzte Wohnstätte des Künstlers.

Nebenan lädt der mosaikgeschmückte Paradiesvogel, der seine Flügel als Tisch darbietet, zum Picknick ein. Der kleinere Feuervogel neben ihm fungiert als Grill. Und wieder ist man am Wassergarten angelangt, diesmal von der anderen Seite. Über die Freitreppe gelangt man auf den Rücken der Flügelhunde,



Beeindruckende Schlangenbrücke. Bilder: Michèle Combaz Thyssen



Die bekannte Hirschenallee.



Symbiose von gelebter Kunst und Natur.



Schräger Vogel. Bild: zvg

kann den Blick über den einzigartigen Park schweifen lassen und ihn aus einer neuen Perspektive geniessen. Von oben wirken Webers Wesen freundlicher und die Wiener Eule – Prototyp für die Bibliothek der Technischen Universität Wien – nicht mehr ganz so riesig.

Gefräßige Raupen

Unvorstellbar, dass Spreitenbach 1975 einen Abbruchbefehl für den Park erliess. Als dieser 1962 ohne Baubewilligung entstand, galt der Baumeister als «Spinner». Der Künstler liess sich nicht beirren und arbeitete weiter an seinem Lebenswerk. Legitimiert wurde der Park erst 2004 mit der Schaffung einer Sonderzone «Bruno Weber». Als Paten fungieren die Kantone Zürich und Aargau, welche mit grosszügigen «Göttibatzen» beitragen, dass das Kind gedeihen kann.

Speziell an Bruno Webers Schaffen ist nicht nur, dass er die Bauvorschriften ignorierte, sondern auch mit Material arbeitete, das viele Leute verschmähen. Hier wirkt der sonst brutal anmutende Beton mitunter filigran, weil er mit viel Farbe und Mosaiken angetan ist, und das

erweckt Webers Fabelwesen zum Leben. Bruno Webers Witwe, die Fotografin Mariann Weber-Godon, will das Lebenswerk ihres Mannes fortführen. Sie und ihre Zwillingstöchter Mireille und Rebecca haben Erfahrung damit, Betonsäcke zu schleppen, Bretter zu nageln und Mosaik zu verlegen. In Bruno Webers Sinne möchte die Familie weiterbauen, unterstützt von einer Stiftung, die das

Zur Person

Bruno Weber wurde am 10. April 1931 in Dietikon geboren und starb am 24. Oktober 2011. Er gilt als Begründer des Fantastischen Realismus' in der Schweiz.

Seine Wurzeln liegen in der Malerei. Mit 12 Jahren besuchte er den Maler Max Gubler und absolvierte später die Kunstgewerbeschule Zürich auf dessen Rat. Nach einer Lithographie-Ausbildung begann er in den frühen 1960er Jahren mit der Realisation des Skulpturenparks vor den Toren Zürichs.

1992 war Weber zusammen mit Daniel Spoerri und Ben Vautier an der Expo von Sevilla vertreten unter dem Motto «La Suisse n'existe pas». Seinen Skulpturengarten bezeichnete er als Symbiose von gelebter Kunst und Natur. Webers Witwe Mariann und seine Töchter setzen sein Lebenswerk fort. Sie planen, seine vielen Pläne für Projekte und Skulpturen zu verwirklichen. (thy)

Ehepaar Weber vor 20 Jahren ins Leben gerufen hatte.

So grossartig die Ideen sind – Kunst ist bekanntlich nicht gratis. Allein für den Wassergarten setzte die Bruno-Weber-Stiftung rund zwei Millionen Franken ein, während die Patenkantone zusammen eine weitere Million beisteuerten. «Die Arbeit wird uns nicht ausgehen», meint Mariann Weber. Besonders am Herzen lagen ihrem Mann die Riesenraupen, die auf dem Dach des Wassergartenpavillons sitzen sollen. Raupen gelten als gefräßige Babys, auch in der Kunst. «Wann wir die Raupen bauen können, hängt davon ab, ob wir Sponsoren finden», sagt die Witwe.

* Michèle Combaz Thyssen stellt auf der Familienseite in loser Folge Familienausflugsziele in und um die Region vor.

INFORMATIONEN ZUM SKULPTURENPARK

Adresse: Bruno-Weber-Skulpturenpark, zur Weinrebe, 8953 Dietikon, Telefon 044 740 02 71, E-Mail skulpturenpark@bruno-weber.ch. Infos: www.bruno-weber-skulpturenpark.ch

Öffnungszeiten: November bis März: Sonntag von 11 bis 18, April bis Oktober auch Mittwoch und Samstag von 11 bis 18 Uhr; ebenso Karfreitag und Auffahrt.

Eintrittspreis: Erwachsene 12 Franken, Ermässigungen 10 Franken, Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren 8 Franken, Familien 32 Franken. Führungen im Frühling und Sommer möglich.

Anreise: Mit der Bahn ab Zürich oder Baden mit der S3 bzw. der S12 bis Dietikon, Bus Nr. 306 bis Stadthalle Ost. Mit dem Auto via A1 bis Ausfahrt Dietikon, am Ortseingang Richtung Stadthalle. Parkplätze bei der Stadthalle, Anstieg zu Fuss über den Familiengartenweg, 10 bis 15 Minuten, relativ steil.

Zielpublikum: Der Park eignet sich bereits für kleine Kinder; auf alle Stühle darf man sitzen, auf Brücken darf geklettert werden (kleine Kinder an die Hand nehmen).

Verpflegung: sympathische Cafeteria mit skulpturgesäumter Mosaikterrasse. (thy)

HAUSRATGEBER

VON CORNEL TANNO*

Haftung bei Schäden durch Schnee

In jedem Winter wird die Frage wieder aktuell:

Wer ist für die Schneeräumung verantwortlich? Und wie steht es mit der Haftung für Schäden, die durch Schneefall von Dächern und Bäumen verursacht werden?



In der Regel ist der Hauseigentümer für die Schneeräumung auf privaten Grundstücken zuständig. Er ist als Werkeigentümer im Sinne von Art. 58 OR verpflichtet, den gefährlosen Zugang zu seiner Liegenschaft sicherzustellen. Kommt jemand infolge mangelhaften Unterhaltes zu Schaden, etwa durch Ausrutschen oder durch vom Dach fallenden Schnee, kann er dafür haftbar gemacht werden.

Zudem ist der Hauseigentümer dafür verantwortlich, dass zur Gefahrenminimierung auch das Hausdach von Schnee befreit wird. Dies ist besonders dann wichtig, wenn Liegenschaften unmittelbar an Fusswegen und Strassen angrenzen.

Der Hauseigentümer kann aber grundsätzlich nur für einen mangelhaften Unterhalt haftbar gemacht werden. Er kann deshalb die Schneeräumung auf die Stellen des Daches und der Umgebung beschränken, die einen möglichst gefährlosen Zugang zu seiner Liegenschaft bzw. die sichere Passage auf Fusswegen und Strassen sicherstellen. Unter Umständen kann es auch genügen, Warntafeln aufzustellen oder die betroffenen Stellen mit Absperrvorrichtungen zu sichern. Bei Warnschildern und Absperrvorrichtungen auf öffentlichem Grund ist allenfalls eine Zustimmung der Gemeinde nötig.

Keine Werkeigentümerhaftung besteht bei Bäumen, da diese keine Werke im Sinne von Art. 58 OR darstellen. Eine Schadenshaftung des Baumeigentümers für kippende Bäume bzw. von Schneefall von Bäumen verursachte Schäden kann gegenüber dem Nachbargrundstück aus der Grundeigentümerhaftung entstehen, beispielsweise dann, wenn der Baumeigentümer gegen morschen oder kranken Baumbestand nichts unternimmt und es deswegen bei Schneefall zu Schäden durch kippende Bäume kommt. In einem derartigen Fall riskiert der Baumeigentümer unter Umständen auch, dass er dem Benützer von Fusswegen und Strassen gegenüber haftbar wird, wenn dieser durch einen kippenden, morschen oder kranken Baum getroffen wird.

* Cornel Tanno

Leiter Rechtsberatung/Prozessführung, Hauseigentümerverband Zürich, Albisstrasse 28, 8038 Zürich, Telefon 044 487 17 11; Mail baumanagement@hev-zuerich.ch. Infos unter www.hev-zuerich.ch

«Familie»

Auf der wöchentlich erscheinenden Seite «Familie» stellt die «Zürichsee-Zeitung» aktuelle Familien-Themen vor. Wer diesbezüglich Vorschläge und Anregungen hat, der sende diese an die «Zürichsee-Zeitung», Ressort «Gesellschaft», Seestrasse 86, 8712 Stäfa, oder schicke eine E-Mail an angela.bernetta@zs.zh.ch. (zs)